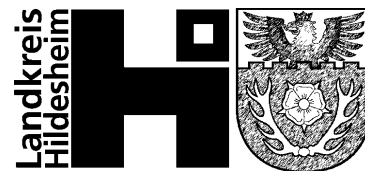


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2007 Herausgegeben in Hildesheim am 07. November 2007 Nr. 44

Inhalt	Seite
05.09.2007 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Sibbesse für das Haushaltsjahr 2007	640
26.09.2007 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Landwehr für das Haushaltsjahr 2007	642
27.09.2007 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2007	644
17.10.2007 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Freden für das Haushaltsjahr 2007	646
19.09.2007 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Winzenburg für das Haushaltsjahr 2007	648
19.09.2007 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Winzenburg für das Haushaltsjahr 2008	650
26.09.2007 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Landwehr für das Haushaltsjahr 2008	652
01.03.2007 - Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. St. Nicolai Kirchengemeinde Bolzum in Sehnde	654
18.10.2007 - Bekanntgabe des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau der K 510, Ortsdurchfahrt (OD) Rössing	656
29.10.2007 - Öffentliche Auslegung des Katastrophenschutz-Sonderplanes für die Firma Erich Wurzel e.K.	657
31.10.2007 - Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Landkreis Hildesheim	658
02.11.2007 - Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung, Bau und Umwelt, Landkreis Hildesheim	660
06.11.2007 - Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Soziales, Landkreis Hildesheim	661
07.11.2007 - Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover	663

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

I. NACHTRAG
und Bekanntmachung des I. Nachtrages
zur Haushaltssatzung 2007 der Samtgemeinde Sibbesse

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Sibbesse in der Sitzung am 05. September 2007 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	184.600	0	4.872.600	5.057.200
die Ausgaben	149.700	0	6.051.300	6.201.000
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	33.600	0	360.000	393.600
die Ausgaben	33.600	0	360.000	393.600

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage werden nicht geändert.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Sibbesse, den 05. September 2007



(Schneider)
Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 71 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO sowie § 15 Abs. 6 FAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 26.10.2007 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 08.11.2007 bis 16.11.2007 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 05.11.2007
Ort, Datum

**Samtgemeinde Sibbesse
Der Samtgemeindebürgermeister**

Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Landwehr für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nieders. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Gemeinde Landwehr in der Sitzung am 26.09.2007 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht vermindert		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	26.000	11.500	255.800	270.300
die Ausgaben	15.500	25.000	454.200	444.700
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	400	0	9.400	9.800
die Ausgaben	400	0	9.400	9.800

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2007 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert:

Landwehr, den 26.09.2007


Bürgermeisterin
(Hoffmann)




Gemeindedirektor
(Wecke)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 30.10.2007 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 8.11.2007 bis 16.11.2007 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

**im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17,
31084 Freden (Leine)**

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 5.11.2007

Ort, Datum

**Gemeinde Landwehr
Der Gemeindedirektor**

1. Nachtragssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), geändert durch Gesetz vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in seiner Sitzung am 27.09.2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließl. Nachtrag nunmehr festgesetzt auf EUR
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.229.300		16.638.000	17.867.300
die Ausgaben	3.544.100		17.185.600	20.729.700
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		1.086.200	5.551.000	4.464.800
die Ausgaben		1.086.200	5.551.000	4.464.800

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird mit 445.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 4.200.000 € um 1.324.300 € vermindert und damit auf 2.875.700 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Bad Salzdetfurth, den 27.09.2007

Der Bürgermeister

Schaper

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 29.10.2007 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 8.11.2007 bis 16.11.2007

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im

***Rathaus der Stadt Bad Salzdetfurth,
Oberstraße 6, Zimmer 201, 31162 Bad Salzdetfurth,***

öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, 2.11.2007

Ort, Datum

**Stadt Bad Salzdetfurth
Der Bürgermeister**

**Bekanntmachung der
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Samtgemeinde F r e d e n (Leine) für das
Haushaltsjahr 2 0 0 7**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nieders. GVBl. S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Samtgemeinde Freden (Leine) in der Sitzung am 17. Oktober 2007 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	662.500	58.900	3.187.900	3.791.500
die Ausgaben	255.200	319.200	7.558.900	7.494.900
Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	20.200	50.900	396.300	365.600
die Ausgaben	24.300	55.000	396.300	365.600

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2007 nicht geändert.

Freden (Leine), den 17. Oktober 2007

Der Samtgemeindebürgermeister

(Wecke)



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 30.10.2007 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

Vom 8.11.2007 bis 16.11.2007 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17, 31084 Freden (Leine)

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 5.11.2007
Ort, Datum

**Samtgemeinde Freden (Leine)
Der Samtgemeindebürgermeister**

I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Winzenburg für das
Haushaltsjahr 2 0 0 7

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1996 (Nieders. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Gemeinde Winzenburg in der Sitzung am 19.09.2007 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	31.500	7.900	289.800	313.400
die Ausgaben	27.600	33.400	523.600	517.800
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	5.500	1.300	9.200	13.400
die Ausgaben	4.200	0	9.200	13.400

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.


§ 4

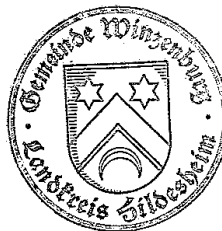
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2007 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.


§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert:

Winzenburg, den 19.09.2007


Bürgermeister
(Hebner)




Gemeindedirektor
(Wecke)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs.2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 30.10.2007 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 8.11.2007 bis 16.11.2007 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

**im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17,
31084 Freden (Leine)**

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 5.11.2007
Ort, Datum

**Gemeinde Winzenburg
Der Gemeindedirektor**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der
HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde WINZENBURG
für das Haushaltsjahr 2 0 0 8

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. August 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575), hat der Rat der Gemeinde Winzenburg in seiner Sitzung am 19.09.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im **Verwaltungshaushalt**
in der Einnahme auf 320.900 Euro
in der Ausgabe auf 563.100 Euro

im **Vermögenshaushalt**
in der Einnahme auf 6.600 Euro
in der Ausgabe auf 6.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2008 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 240.000 Euro festgesetzt.

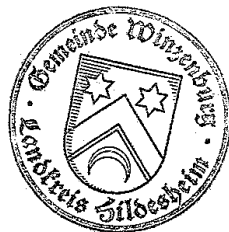
§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 345 v.H. |

Winzenburg, den 19.09.2007


Bürgermeister
(Hebner)




Gemeindedirektor
(Wecke)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 31.10.2007 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 8.11.2007 bis 16.11.2007 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, Zimmer-Nr. 17, 31084 Freden (Leine)

öffentlich aus.

Freden (Leine), den 5.11.2007

Ort, Datum

**Gemeinde Winzenburg
Der Gemeindedirektor**

**Bekanntmachung der
HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde LANDWEHR
für das Haushaltsjahr 2 0 0 8**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575), hat der Rat der Gemeinde Landwehr in seiner Sitzung am 26.09.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	280.600 Euro
in der Ausgabe auf	463.900 Euro

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	9.300 Euro
in der Ausgabe auf	9.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2008 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 184.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|--------------|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| | | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | | 345 v.H. |

Landwehr, den 26.09.2007


Bürgermeisterin
(Hoffmann)




Gemeindedirektor
(Wecke)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 31.10.2007 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 8.11.2007 bis 16.11.2007 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Samtgemeinde Freden (Leine),
Am Schillerplatz 4, Zimmer Nr. 17, 31084 Freden (Leine),**

öffentlich aus.

Freden (Leine), 5.11.2007
Ort, Datum

**Gemeinde Landwehr
Der Gemeindedirektor**

Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. St. Nicolai Kirchengemeinde Bolzum in Sehnde

Gem. § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABl. 1974 S. 1) und § 25 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. St. Nicolai Kirchengemeinde Bolzum in Sehnde, hat der Kirchenvorstand am 21.02.2007 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 26.09.2001 beschlossen:

Es wird der § 6 wie folgt geändert:

„§ 6 Gebührentarif

- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:**
1. **Wahlgrabstätte / Urnenwahlgrabstätte**
 - a) für 35 Jahre - je Grabstelle - : 525,00 €
 - b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle - : 15,00 €
 2. **Beisetzung einer Urne in einem Wahlgrab**
Gebühr entsprechend der Nr. 1
 3. **Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte gem. § 11 Abs. 5 der Friedhofsordnung:**
 - a) bei einer Beisetzung in einer einstelligen Wahlgrabstätte eine Gebühr gem. Nr. 1 a).
Durch diese Gebühr wird bei einer einstelligen Wahlgrabstätte die Dauer des Grabnutzungsrechtes an die neue Ruhezeit angepasst.
 - b) bei einer Beisetzung in einer mehrstelligen Wahlgrabstätte zusätzlich zu der Gebühr nach 1 a) eine Gebühr gem. Nr. 1 b) für die anderen Grabstellen zur Anpassung an die neue Ruhezeit.
 4. **Rasenreihengrabstätte (Urnen und Särge):**
 - a) für 35 Jahre - je Grabstelle - : 1.337,00 €
- II. Gebühren für die Benutzung der Leichenkammer / Friedhofskapelle**
für die Benutzung der Leichenkammer 80,00 €
- je Bestattungsfall -
- III. Gebühren für die Beisetzung: entfällt künftig, in I. enthalten**
- IV. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:**
- 1) für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung: 31,00 €
 - 2) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechts (hierunter fallen nicht liegende Grabmale): 42,00 €
 - 3) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit bei der Verlängerung von Nutzungsrechten für jedes Jahr der Verlängerung: 1,20 €

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt der bisherige § 6 der Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Bolzum, den 1.3.07

Eph. Kolbe
()
Vorsitzender

DER KIRCHENVORSTAND:



B. Daxter, Ph.
()
Kirchenvorsteher

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. St. Nicolai Kirchengemeinde Bolzum in Sehnde wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5, Absatz 2 und Absatz 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hildesheim, den 17.4.07

DER KIRCHENKREISVORSTAND
HILDESHEIM-SARSTEDT:



Im Auftrag
Pieper
Pieper

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

Bekanntmachung

Bekanntgabe des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ausbau der K 510, Ortsdurchfahrt (OD) Rössing

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover, hat bei mir die Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) für den Ausbau der K 510, OD Rössing, beantragt.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung gemäß § 3 des Nds. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (NUVPG) vom 05.09.2002 (Nds. GVBl. S. 378) i.V.m. lfd. Nr. 21 der Anlage 1 zum NUVPG erfolgt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, wird hiermit gemäß § 4 NUVPG öffentlich bekanntgegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Landkreis Hildesheim
Fachdienst Straße und Verkehr

Hildesheim, 18.10.2007

Im Auftrag

Möhle



**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
des Katastrophenschutz-Sonderplanes für die Firma Erich Wurzel e.K.**

Gemäß § 10 a Abs 4 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) in der Fassung vom 14. Februar 2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002 S. 73) sind externe Notfallpläne für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung eines externen Notfallplanes wurde im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 96/82 EG des Rates vom 09.12.1996 (Seweso-II-Richtlinie) für Fa. Erich Wurzel Logistik & Möbeltransporte e.K. erforderlich.

Die öffentliche Auslegung der KatS-Sonderplanung für die Fa. Erich Wurzel Logistik & Möbeltransporte e.K. erfolgt in dem Zeitraum vom 15.11.2007 bis 14.12.2007 während der Dienststunden im Kreishaus des Landkreises Hildesheim, Fachdienst 205 Notfallmanagement, Zimmer 267, Bischof-Janssen-Str. 31 in 31134 Hildesheim.

Bedenken und Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Hildesheim, 29.10.2007

Landkreis Hildesheim
Fachdienst 205
Im Auftrag


Garbsch

**Sitzung des Ausschusses 3
Bildung, Kultur, Jugend und Sport**

**Dienstag, den 13.11.2007, um 16.10 Uhr,
findet im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses 3 Bildung, Kultur, Jugend und Sport statt**

**Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Jugend und Sport als Schulausschuss mit
hinzu gewählten Mitgliedern**

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.09.2007,
KDS-Nr. 43/XVI
4. Haushalt 2008; Dezernat 3 - Schulen
Vorlage-Nr. 242 /XVI
5. Schulplanung;
Raumbedarf an Gymnasien
Sachstandsbericht der Verwaltung
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen

anschließend ab ca. 16.45 Uhr

Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Öffentliche Sitzung

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.09.2007,
KDS-Nr. 43/XVI
4. Haushalt 2008; Dezernat 3
Vorlage-Nr. 243 /XVI

5. Haushalt 2008; Kulturbereich
Vorlage-Nr. 251/XVI - *Vorlage wird nachgereicht* -
6. Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förderzentrum im
Bockfeld
Vorlage-Nr. 264/XVI
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen

Hildesheim, den 31.10.07

**Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Schneider**

**Sitzung des Ausschusses für
Kreisentwicklung, Bau und Umwelt
Montag, den 12. November 2007, 15.30 Uhr
in Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31,
Kreishaus, Kleiner Sitzungssaal**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2007, Kreistagsdrucksache Nr.: 48/XVI (wird nachgereicht)
3. Einwohnerfragestunde
4. Machbarkeitsstudie zur kontrollierten eigendynamischen Entwicklung der Leine;
Berichterstatter: Herr Jürging, Ing.-Gemeinschaft Aqwa, Hannover
5. Hochwasserschutz an Innerste und Nette;
Bericht der Verwaltung
6. Haushalt 2008
Dezernat 5, Bau und Umwelt
Vorlage-Nr.: 265/XVI
7. Verpachtung der kreiseigenen Jugendeinrichtungen Schulland- und Jugendheim „Haus Berlin“
und Jugendwanderheim „Windmühle Marienrode“;
Vorlage Nr.: 220/XVI
8. Informationen zu den Ausweisungsverfahren der Naturschutzgebiete „Innerstetal“ und „Selter“;
Bericht der Verwaltung
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
Speer

Sitzung des Ausschusses 4 am 15.11.2007

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil (16.00 Uhr)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 14.06.2007 (öffentlicher Teil) - KDS-Nr. 32 / XVI
3. Einwohnerfragestunde
4. SGB II/Job-Center Hildesheim
 - Aktuelle Informationen durch die Verwaltung
 - Vorlage Nr. 270 / XVI *(Vorlage wird nachgereicht!)*
5. Haushalt 2008; Dezernat 4 - Gesundheit und Soziales
 - Vorlage Nr. 238 / XVI
6. Das (trägerübergreifende) Persönliche Budget
 - Vorlage Nr. 247 / XVI
7. Bezuschussung eines niedrigschwelligen Betreuungsangebotes der Caritas-Sozialstation Groß Förste im Haushaltsjahr 2007
 - Vorlage Nr. 171 / XVI
8. Stundung einer Forderung des Landkreises Hildesheim gegen Herrn Valdet O.
 - Vorlage Nr. 250 / XVI
9. Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2007; Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 Abs. 1 SGB II (01.4820.6910)
 - Vorlage Nr. 268 / XVI
10. Übersicht über das Budget 20 im Haushaltsjahr 2008
 - Vorlage Nr. 266 / XVI
11. Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen
 - für Migrationsarbeit mit dem Asyl e.V. für die Zeit vom 01.01.2008-31.12.2010,
 - für Migrationsarbeit mit dem Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V. für die Zeit vom 01.01.2008-31.12.2010im Bereich des Fachdienstes 403 (Eingliederungshilfe und Bundesleistungen)
 - Vorlage Nr. 241 / XVI
12. Bezuschussung
 - des Frauenhauses Hildesheim e.V. im Haushaltsjahr 2008,
 - der Wohngruppe für Frauen mit ihren Kindern in Not- und Krisensituationen des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. im Haushaltsjahr 2008sowie

- Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für das Seniorenbüro Alfeld für die Zeit vom 01.01.2008-31.12.2010 mit dem DRK Kreisverband Alfeld e.V.
im Bereich des Fachdienstes 404 (Senioren und Allgemeine Sozialhilfe)
- Vorlage Nr. 236 / XVI
- 13. Bezuschussung der Psychosozialen Beratungsstelle für Krebskranke und deren Angehörige der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V. im Haushaltsjahr 2008
im Bereich des Fachdienstes 409 (Gesundheitsamt/Gesundheitsschutz)
- Vorlage Nr. 239 / XVI
- 14. Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen
- mit der Hildesheimer AIDS-Hilfe e.V. für die Zeit vom 01.01.2008-31.12.2010,
- mit dem Betreuungsverein Hildesheim e.V. für die Zeit vom 01.01.2008-31.12.2010,
- mit dem Paritätischen Hildesheim-Alfeld (Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich - KIBIS) für die Zeit vom 01.01.2008-31.12.2010,
- mit dem Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V. (Freiwilligenzentrum BONUS) für die Zeit vom 01.01.2008-31.12.2010,
- mit dem ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt (Nachbarschaftshilfeprojekt SPONTAN) für die Zeit vom 01.01.2008-31.12.2010
im Bereich des Fachdienstes 410 (Gesundheitsförderung)
- Vorlage Nr. 248 / XVI
- 15. Bezuschussung
- der "Hildesheimer Psychiatrietage 2008" des Sozialpsychiatrischen Verbundes Hildesheim im Haushaltsjahr 2008,
sowie
Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung
- mit dem Sozialpsychiatrischen Förderverein e.V. für die Zeit vom 01.01.2008 - 31.12.2010
im Bereich des Fachdienstes 411 (Sozialpsychiatrie)
- Vorlage Nr. 249 / XVI
- 16. Mitteilungen der Verwaltung
- 17. Anfragen

Stand: 05.11.2007

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Öffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Freitag, 16.11.2007, 10:30 Uhr
Goslar, Kreishaus, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Sitzungsraum 0103

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Verbandsversammlung am 19. Januar 2007
- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
- Mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2007 bis 2011
- Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2006
- Nachwahl zum Verbandsausschuss
- Nachwahl einer stellvertretenden Verbandsgeschäftsführerin/eines Stellvertretenden Verbandsgeschäftsführers
- 1. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

November 2007